



## **Ansprechpartner für weitere Informationen**

Regierung von Schwaben, höhere Naturschutzbehörde  
Günter Riegel  
Fronhof 10, 86152 Augsburg  
Tel.: 0821/327-2682  
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Landratsamt Günzburg  
Untere Naturschutzbehörde  
Ottmar Frimmel  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Tel.: 08221/95-307  
E-Mail: o.frimmel@landkreis-guenzburg.de

Landschaftspflegeverband Günzburg e. V.  
Joachim Kuisle  
Poststr. 1, 89335 Ichenhausen  
Tel.: 08223/9697-18  
E-Mail: lpv.guenzburg@web.de

Fachbeitrag Forst:  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach  
Natura 2000-RKT Schwaben  
Ralf Tischendorf  
Mindelheimerstr. 22, 86381 Krumbach  
Tel.: 08282/8994-19  
E-Mail: ralf.tischendorf@aelf-kr.bayern.de

Weitere Infos zu NATURA 2000 im Internet:  
[www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/index.htm](http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/index.htm)  
<http://fisnat.bayern.de/finweb>  
[www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura\\_2000\\_einfuehrung/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000_einfuehrung/index.htm)

## Kurzinfo zum Managementplan

### NATURA 2000 – was ist das?

**NATURA 2000** ist die Bezeichnung für ein von der Europäischen Union initiiertes Biotopverbund-Netz über die Grenzen aller EU-Mitgliedstaaten hinweg.

Den rechtlichen Rahmen bilden zwei Richtlinien, die von allen Mitgliedstaaten einstimmig verabschiedet wurden: die FFH-Richtlinie (FFH-RL) und Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL).

FFH steht für Fauna, Flora und Habitat, d. h. es geht um Tier- und Pflanzenarten und Lebensräume, die aus europaweiter Sicht besonders schützenswert sind. Der „Stubenweiherbach“ ist ein solches FFH-Gebiet.

#### Flächenbilanz Natura 2000

Bayern	744 Gebiete, Flächenanteil 11,4 %
Schwaben	132 Gebiete, Flächenanteil 11,2 %

### Warum ein Managementplan?

Jedes NATURA 2000-Gebiet hat seine eigenen Wertigkeiten. Um den Wert zu sichern, wird zunächst „Inventur“ gemacht: es wird festgestellt, welche Lebensräume und Arten von europäischer Bedeutung im Gebiet vorkommen.

Für das jeweilige Gebiet werden Erhaltungsziele formuliert – und darauf aufbauend die notwendigen Maßnahmen. Die Ergebnisse sind im Managementplan dargestellt.

Die Flächeneigentümer, Landnutzer, Kommunen und Verbände werden an der Planung beteiligt. Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) und Arten zum Zeitpunkt der Meldung als FFH-Gebiet darf sich jedoch nicht verschlechtern (Verschlechterungsverbot).

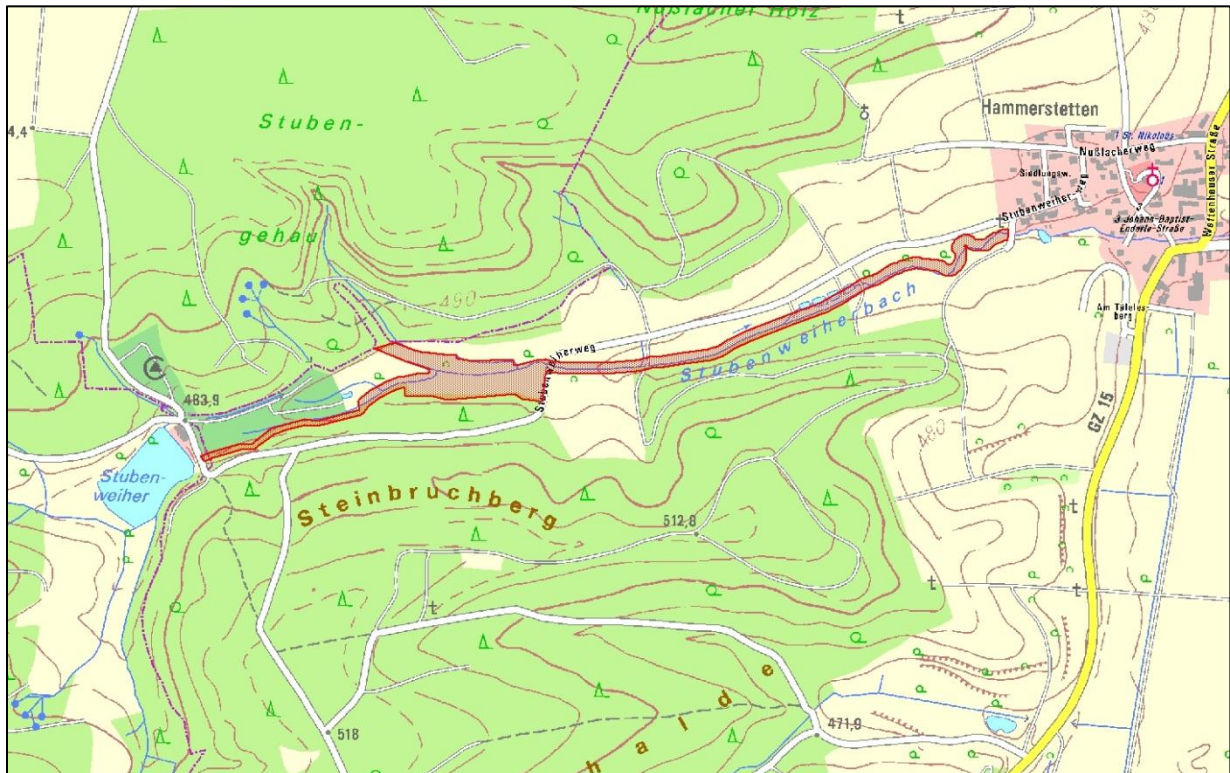
### FFH-Gebiet 7528-371 „Stubenweiherbach“

Das 4,3 ha große FFH-Gebiet erstreckt sich zwischen dem Stubenweiher und dem westlichen Ortsausgang von Hammerstetten in der Gemeinde Kammeltal im Landkreis Günzburg. Naturräumlich liegt es in der Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten.

Ausschlaggebend für die Ausweisung als FFH-Gebiet ist das Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Anhang II-Art Bachmuschel (*Unio crassus*). Weiterhin erstreckt sich entlang des Stubenweiherbaches der prioritäre Lebensraumtyp 91E0\* „Bachbegleitender Erlen-Eschenwald“. Auch Arten, die bisher nicht auf dem SDB stehen, wie die prioritäre Anhang II-Art Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) sowie die Anhang II-Arten Mühlkoppe (*Cottus gobio*) und Biber (*Castor fiber*), konnten nachgewiesen werden.

Der Stubenweiherbach ist mittlerweile das einzige Bachmuschel-Gewässer im Landkreis Günzburg!

## Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Stubenweiherbach“



## Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie



Foto: C. Stoll

### LRT 91E0\* Bachbegleitender Erlen-Eschen-Wald

Dieser prioritäre Lebensraumtyp stockt an rasch fließenden Bachoberläufen oder an hängigen Quellfluren mit guter Nährstoffversorgung. In der Bodenvegetation wachsen nährstoffzeigende Arten frischer bis feuchter Standorte wie Winkelsegge, Pendelsegge oder Milzkraut. In der Baumschicht sind die Eschen meist sehr dominant. Unter nasseren Bedingungen tritt die Erle stärker in Erscheinung.

### Gefährdungsursachen:

- hohe Nährstoffeinträge aus dem Umland
- geringer Totholz- und Biotopbaumanteil
- Grundwasserabsenkung aufgrund Gewässereintiefung nach Bachregulierung
- Wasserentnahmen
- Bewirtschaftung/Nutzung bis direkt ans Gewässerufer

## Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die im SDB aufgeführt sind

### Bachmuschel (*Unio crassus*)

Bachmuscheln benötigen sommerkalte, schnellfließende, sauerstoffreiche und nährstoffarme Bäche. Der Untergrund sollte aus feinem Kies bzw. Sand bestehen, damit sich die Bachmuscheln noch in das Sediment eingraben können. Als Nahrung nehmen sie über ihre Atemöffnung feinste organische Schwebteilchen (Detritus) und Plankton auf. Damit übernehmen Sie eine wichtige Funktion (Filterierer) für die Gewässerreinigung. Für die Entwicklung der Bachmuschel-Larven (Glochidien) ist das Vorkommen sogenannter „Wirtsfische“ wie Elritze, Aitel und Mühlkoppe essentiell, in dessen Kiemen sich die Glochidien ca. 4 Wochen lang entwickeln. Danach verlassen die Jungmuscheln den Wirtsfisch und graben sich in das sandig-kiesige Gewässersubstrat ein, welches locker, sauerstoffreich und gut durchströmt sein sollte. Nach ca. 2 – 3 Jahren gräbt sich die Jungmuschel wieder an die Oberfläche, bis die Atemöffnung aus dem Sediment herausragt. Mit 3 – 4 Jahren ist die Bachmuschel geschlechtsreif. Die Bachmuschel ist vom Aussterben bedroht (Rote Liste 1), daraus erwächst eine besonders hohe Verantwortung für diese Art.

#### Gefährdungsursachen:

- Verschlammung der Gewässersohle → hier „ersticken“ Muscheln und Jungmuscheln
- zu grobkiesige oder verdichtete Gewässersohle → hier ist kein Eingraben mehr möglich
- zu hohe Nitratgehalte (> 15 mg/l), schlechte Gewässergüte (> Klasse II) → Schädigung der Glochidien und Jungmuscheln
- Undurchgängigkeit der Gewässer durch Querbauwerke, Verrohrungen, Abstürze → unzureichende bzw. keine Reproduktion der Wirtsfischfauna mehr möglich



Foto: C. Stoll

## Anhang II-Arten, die nicht auf dem SDB stehen, aber im Gebiet nachgewiesen wurden

### Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

Der Steinkrebs lebt in sommerkalten, sauberen, nährstoffarmen Fließgewässern mit steinigem Sohlsubstrat. Er reagiert sehr empfindlich auf organische und chemische Gewässerverschmutzungen. Stark gefährdet ist er auch durch die direkte Konkurrenz sowie die Übertragung der Krebspest durch invasive Krebsarten wie den Signalkrebs.

### Mühlkoppe (*Cottus gobio*)

Wie der Steinkrebs stellt dieser stark gefährdete nachtaktive Grundfisch hohe Ansprüche an die Gewässerqualität. Auch er lebt in sauberen, sommerkalten und sauerstoffreichen Fließgewässern mit kiesigem Sohlsubstrat.

### Biber (*Castor fiber*)

Der Biber kommt im Gebiet häufig vor und bedarf keiner besonderen Schutzbemühungen. Konflikte können im Gebiet mit dem Schutzgut „Bachmuschel“ entstehen. Biberdämme führen zur Überstauung und Verschlammung der Gewässersohle, welches zum Ersticken der Bachmuscheln führen kann. Ein maßvolles, an die örtlichen Gegebenheiten und die Zielart „Bachmuschel“ angepasstes Biber-Management ist hier notwendig.